

Zunächst teilte Herr Gleß dem Ausschuss mit, warum dieses Abwasserbeseitigungskonzept im Ausschuss erläutert werden soll, obwohl der Rat in seiner Sitzung am 12.03.2008 bereits dieser 3. Fortschreibung zugestimmt habe.

Sodann erläuterte Herr Schmitz ausführlich dem Ausschuss die gesetzliche Notwendigkeit des Abwasserbeseitigungskonzeptes und dessen Umsetzung. Herr Schmitz erläuterte die Gesichtspunkte, unter denen diese Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes erstellt worden ist. Auf der Grundlage der Selbstüberwachungsverordnung wurden in den vergangenen Jahren die Kanäle untersucht. Aufgrund der Schadensbilder wurden sie dann in Schadensklassen 0 – 4 eingeteilt. Bis zum Jahre 2014 sind vordringlich die Kanäle der Schadensklasse 0 (sofortiger Handlungsbedarf) und 1 ins ABK aufgenommen worden und sind auch innerhalb dieses Zeitraumes zu sanieren.

Im Anschluss stellte Herr Schmidt die vorgesehenen Maßnahmen der einzelnen Jahre kurz vor. So wird zunächst mit dem Stadtteil Meindorf begonnen. Hier soll ein neues Verfahren (Inline-Verfahren) unter Einbeziehung eines Ing.-Büros angewandt werden. In den folgenden Jahren müssen dann die anderen Stadtteile aufgrund der vorgenommenen Klassifizierung entsprechend abgearbeitet werden.

In der sich anschließenden kurzen Aussprache wurden seitens der Verwaltung verschiedenen Verständnisfragen eingehend beantwortet. Auf Bitte von Herrn Schäfer wird in einer der nächsten Sitzungen (so bald das Ing.-Büro beauftragt ist) das geplante Inline-Verfahren hier im Ausschuss vorgestellt. Ebenso wurden die Fragen von Herrn Günther bezüglich der angewandten Programme und der Niederschlagswasserversickerung durch Herrn Schmidt ausführlich beantwortet.

Dann nahm der Ausschuss diese 3. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes der Stadt Sankt Augustin von 2008 bis 2014 zustimmend zur Kenntnis.